

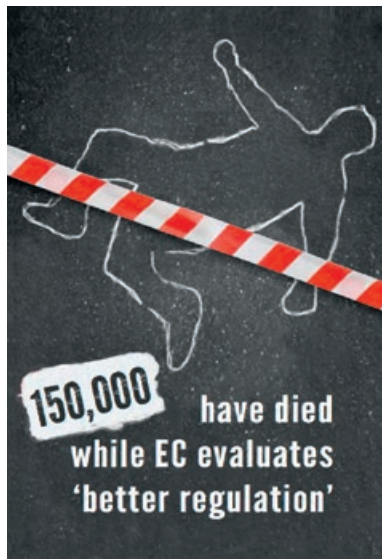
Textilindustrie zeigt Einsicht

Zwei Jahre nach dem Unglück von Rana Plaza akzeptieren die Unternehmensverbände endlich das Textilbündnis. Der DGB-Vorsitzende Reiner Hoffmann erwartet nun, dass mehr Unternehmen beitreten und sich dem Aktionsplan anschließen.

Mindeststandards weltweit.

Im vergangenen Oktober hatte Bundesentwicklungsminister Gerd Müller (CSU) sein Projekt Textilbündnis vorgestellt, das die Lebens- und Arbeitsbedingungen der ArbeiterInnen in den Produktionsländern verbessern soll. Beteiligt war auch der DGB. Reiner Hoffmann stellte damals verärgert fest, dass die Branchenverbände wenig Interesse zeigten (*einblick* 19/2014). Jetzt gibt es einen Schritt nach vorn: Die großen Textilverbände vereinbarten einen Aktionsplan und versprechen, ihren Mitgliedsunternehmen die Mitgliedschaft im Bündnis zu empfehlen. Der DGB hofft, dass es nun auch zu weiteren Unterschriften kommt: „Zwei Jahre nach dem Einsturz der Textilfabrik Rana Plaza, erwarten wir konkrete Fortschritte. Die Unternehmen sollen die Verantwortung für ihr unternehmerisches Handeln jenseits ihrer Landesgrenzen übernehmen“, fordert Hoffmann.

Der neue Aktionsplan bietet für die Unternehmen einige Erleichterungen. So gibt es jetzt eine Mittelstandsklausel, da es für kleinere Firmen ungleich schwieriger ist, bei ihren ausländischen Zulieferern Mindeststandards durchzusetzen. Die Wirtschaftsver-



Zigtausende Menschen sterben jährlich in der EU an berufsbedingtem Krebs. Anlässlich des Workers' Memorial Day am 28. April, dem Gedenktag für am Arbeitsplatz verunglückte oder durch arbeitsbedingte Erkrankungen verstorbene Menschen, haben DGB und EGB die EU aufgefordert, endlich die veraltete Krebsrichtlinie zu reformieren. „Jeder Tote ist einer zu viel“, sagt DGB-Vorstand Annelie Buntenbach.

sichern zu, „auf europäischer und internationaler Ebene für einheitliche Standards zu sorgen“, damit Wettbewerbsverzerrungen vermieden werden. Seit dem Start im vergangenen Jahr hat sich die Zahl der Bündnispartner von 29 auf 70 erhöht. ●

! www.bit.ly/Aktionsplan_Textil

bände sehen den Aktionsplan als „Orientierungsrahmen für die künftige Arbeit“. Der Minister versichert, dass der Aktionsplan die Ansprüche des Bündnisses nicht reduziere. Wer sich nicht an die Ziele des Bündnisses halte, der fliege raus, betont Müller.

Das heißt, die UN-Leitlinien für die Wirtschaft sind ebenso einzuhalten wie die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die ILO-Kernarbeitsnormen. Außerdem verpflichtet sich jedes Mitglied, einen Beitrag zur Umsetzung der Bündnisziele zu leisten, „sei es in der Zusammenarbeit der Textilwirtschaft mit ihren Zulieferunternehmen, sei es im entwicklungspolitischen Dialog auf Regierungsebene, sei es in der internationalen Gewerkschaftsarbeit und den internationalen Aktivitäten von Nichtregierungsorganisationen“, heißt es im Aktionsplan. Die Bündnismitglieder

• INHALT

- 3 **Franchise**
Billiglohnfälle
- 5 **Gewerkschaftskooperation**
Neue Vereinbarung
- 7 **Investitionen**
Deutschland im Sparwahn

In Not retten

Flüchtlinge. Der DGB-Vorsitzende Reiner Hoffmann hat die EU aufgefordert, in der Asylpolitik umzusteuern. „Zu Tausenden sterben Flüchtlinge an den EU-Außengrenzen bei dem Versuch, nach Europa zu gelangen“, sagte er angesichts der Unglücke im Mittelmeer. „Vielfach sind sie Schleppern und Menschenhändlern ausgesetzt, die sie mit Waffengewalt auf Schiffe zwingen, die eigentlich abgewrackt werden müssen.“ Die EU sei humanitär verpflichtet, das Leben dieser Menschen zu retten. Die Staats- und Regierungschefs müssten handeln. „Wir brauchen ein funktionierendes Seenotrettungssystem, das gemeinschaftlich finanziert wird, und Möglichkeiten für die Flüchtlinge, gefahrenfrei in die EU einzureisen.“ Die Asylregelung nach „Dublin II“ müsse geändert werden. Flüchtlinge hätten ein Recht auf Perspektiven für gleiche gesellschaftliche und ökonomische Teilhabechancen. ●

— • PLUS/MINUS —

+ Die frühere SPD-Bundesentwicklungsministerin **Heidemarie Wieczorek-Zeul** ist von den Beschlüssen des EU-Gipfels zur Flüchtlingsrettung enttäuscht. Sie würden „der Dramatik des Massensterbens im Mittelmeer in keiner Weise gerecht“.

– Die CDU-Bundestagsabgeordnete **Erika Steinbach** hält es für „nicht hilfreich“, „in erster Linie die Europäische Union“ für die Situation der Flüchtlinge verantwortlich zu machen. Die Verantwortung liege in den Herkunftsländern.

— • IM NETZ —

www.medico.de/textil
Spendenaktion von Medico International für ein Gewerkschaftshaus in Karatschi, Pakistan – Spendenkonto: 1800, Frankfurter Sparkasse, BLZ 500 502 01, Stichwort: Textil

Zu wenig Geld für Europa

Investitionsfonds. Der sogenannte Juncker-Plan soll eine europäische Investitionsoffensive in Höhe von mindestens 315 Milliarden Euro auslösen. Die Europäische Investitionsbank (EIB) genehmigte gerade die ersten vier Projekte: Spanien bekommt Geld für Forschungsprojekte im Bereich Gesundheit, in Italien werden industrielle Innovationen unterstützt, die Iren können 14 neue Gesundheitszentren bauen, und in Kroatien wird ein wichtiger Flughafen erweitert. Einen Tag nach der Projektauswahl gaben ExpertInnen in einer Sachverständigenanhörung des Bundestages ihre Einschätzung zu dem Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFIS) ab. Die geplanten Mittel reichten nicht aus, war man sich einig.

Sebastian Gechert vom Institut für Makroökonomie (IMK) in der Hans-Böckler-Stiftung hält es auch für fraglich, ob die erhofften Privatinvestitionen überhaupt erfolgen. Die meisten Staaten – auch Deutschland – bringen das Geld über ihre Förderbanken in den Fonds ein. Die deutsche KfW ist mit acht Milli-

arden Euro dabei. Zu wenig, findet Gechert. Bislang flossen 21 Milliarden Euro in den Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFIS). Dem stehen bereits heute mehr als 2000 Projektanträge mit einem Finanzierungsbedarf von rund 1,4 Milliarden Euro gegenüber. Sinnvoller wäre aus IMK-Sicht ein mehrjähriges kreditfinanziertes Investitionsprogramm. Auch der DGB sieht in dem Juncker-Plan erst einmal nur „einen guten Anfang“.

Mehr Geld aus den EU-Ländern würde sich auch der Direktor der Europäischen Investitionsbank (EIB), Gunnar Münt, wünschen. Insgesamt würden 600 Milliarden Euro benötigt, um die Wettbewerbsfähigkeit der EU gegenüber anderen Volkswirtschaften wieder herzustellen. Sowohl kleine und mittlere Unternehmen als auch die öffentliche Hand hielten sich mit Investitionen zurück. Dennoch glaubt Münt, dass der vorhandene Grundstock von 21 Milliarden Euro für das gesetzte Ziel ausreichen werde. ●

| www.dgb.de/-/r4D

Risikoberuf Erzieherin

Krankheit. Beschäftigte in Sozial- und Erziehungsberufen werden nicht nur schlecht bezahlt, ihre Berufsgruppe weist auch überdurchschnittlich viele Fälle von Arbeitsunfähigkeit auf. Nach Aussagen der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der linken Bundestagsfraktion liegt diese Berufsgruppe bei den Krankmeldungen an der Spitze. Die häufigsten Diagnosen sind Erkrankungen des Atmungssystems, dicht gefolgt von psychischen Störungen. ●

Geringfügig beschäftigt

Steigende Zahlen. Die Zahl der geringfügig Beschäftigten steigt. 1993 waren 4,4 Millionen ArbeitnehmerInnen ohne regulären Job. Im Jahr 2013 waren es 7,6 Millionen. Diese Zahlen nennt das Bundesarbeitsministerium auf eine Anfrage der Fraktion Die Linke. Der Anteil der Beschäftigten in einem Normalarbeitsverhältnis sank in diesem Zeitraum von 76,8 auf 67,5 Prozent. Nach Einschätzungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) wird die Zahl der geringfügig Beschäftigten für das Jahr 2014 etwas geringer ausfallen. Das IAB rechnet mit einem Minus von 60 000. ●

● TELEGRAMM

Eine Million Unterschriften kann die Initiative „Stop TTIP“ nun vorweisen. Die EU hatte keine offizielle Registrierung als Europäische Bürgerinitiative zugelassen. Das Protest-Bündnis machte als „Selbstorganisierte Europäische Bürgerinitiative“ weiter. www.stop-ttip.org/de

Der Mindestlohn ist kein „Bürokratiemonster“. Das belegen auch Zahlen, die von der Frankfurter Allgemeinen Zeitung veröffentlicht wurden. Demnach stellte das Statistische Bundesamt fest, dass der Bürokratiekostenindex zwischen Dezember 2014 und Januar 2015 sogar um 0,11 Punkte zurückgegangen ist – trotz Mindestlohneinführung.

Kommunen haben größeren Investitionsbedarf

Es fehlt mehr Geld als angenommen, um den Investitionsstau in Städten und Gemeinden aufzulösen. Das Bundeswirtschaftsministerium ermittelte in einer Umfrage das Defizit: 156 Milliarden Euro werden benötigt. Die Kreditanstalt für Wiederaufbau kam hingegen auf 118 Milliarden Euro. Die Mängel in der Verkehrsinfrastruktur sehen 56 Prozent der Kommunen sehr kritisch. Maßgeblich für den Nachholbedarf

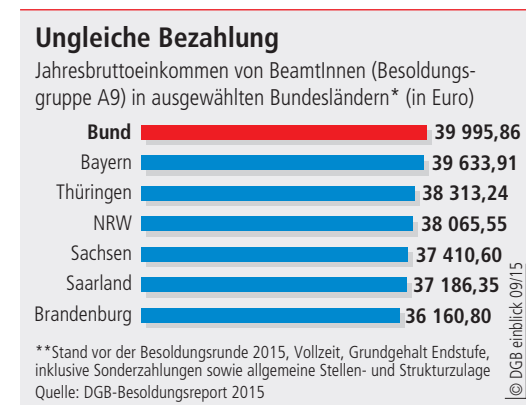
bei den Investitionen seien eine „unzureichende Finanzausstattung, zu hohe Sozialausgaben und zu geringe personelle Ressourcen“. Auf die Frage, welche Hilfe benötigt wird, gaben 69 Prozent an, dass sie Unterstützung bei der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung benötigen, 62 Prozent nannten die Vertragsgestaltung und 59 Prozent Controlling/Steuerung.

| bit.ly/Umfrage_Kommunen

Nach Kassenlage

Beamtenbesoldung. PolizeihauptmeisterInnen in Bayern können sich mehr leisten als ihre KollegInnen in anderen Bundesländern. Die Einkommensunterschiede für die rund 1,2 Millionen LandesbeamtenInnen sind für die stellvertretende DGB-Vorsitzende Elke Hannack ein großes Ärgernis. Bis zu 15 Prozent kann die Differenz ausmachen – je nach Bundesland und Besoldungsgruppe. Das geht aus dem DGB-Besoldungsreport 2015 hervor. Für die BeamtenInnen müsse der Grundsatz gleicher Lohn für gleiche Arbeit ebenso gelten wie für andere Berufsgruppen.

„Die Kassenlage der Länder darf nicht über Einkommen und Qualität des öffentlichen Dienstes vor Ort entscheiden“, betont Hannack. Die



Zur Besoldungsgruppe A9 zählen unter anderem auch Polizeihauptmeister oder Oberstraßenmeister. Das durchschnittliche Jahresbrutto liegt in dieser Gruppe bei 37 918,19 Euro.

BeamtenInnen seien davon abhängig, dass die Tarifabschlüsse des öffentlichen Dienstes auf sie übertragen werden. Seit der Föderalismusreform ist das nicht mehr gegeben. Für die gerade abgeschlossene Tarifrunde haben das bislang nur die Länder Bayern, Hamburg, Sachsen und Rheinland-Pfalz getan.

Der DGB fordert, dass die Übertragung in allen Bundesländern wieder Standard werden muss. Stattdessen nutzten die Länder die Chance, von den BeamtenInnen „Sonderbeiträge für ihre Haushaltskonsolidierung abzuschöpfen“, kritisiert Hannack. ●

| www.dgb.de/-/4vS

Billiglohnfalle Franchise

Wenn Fast-Food-Ketten Filialen an Subunternehmer vergeben, geraten regelmäßig Arbeitsbedingungen unter Druck. Jetzt wird Franchise auch im Hotelgewerbe immer populärer.

Ausgliederungen. Für die Fischbrötchen-Kette Nordsee ist es ein guter Geschäftsplan, für Hunderte von Beschäftigten eine Bedrohung: Innerhalb der nächsten drei Jahre will Nordsee die Hälfte seiner Filialen in die Hände externer Unternehmer legen – per Franchise. Bislang sind lediglich 20 Prozent der Nordsee-Filialen an Franchise-Nehmer vergeben. Für die zuständige NGG ist das ein Alarmsignal. „Wir erleben immer

Arbeitsbedingungen durch Franchise zum Image-Problem für die Unternehmen werden können. Jüngstes Beispiel ist Burger King. Dort hatte ein aggressiver Franchise-Nehmer nicht nur durch miese Arbeitsbedingungen, sondern auch durch Hygienemängel Schlagzeilen gemacht.

Der Bundesverband der Systemgastronomie (BdS) verpflichtet seine Mitglieder angesichts der anhaltenden öffentlichen Diskussion zur Tariftreue. Für die jeweiligen Franchise-Nehmer sind die Vorgaben des Verbandes freilich schwammiger. Die Mehrheit der Franchise-Unternehmen eines Konzerns solle sich an den Tarif halten. „Ob die Franchise-Nehmer das dann wirklich umsetzen, ist eine ganz andere Frage“, sagt Guido Zeitler, Referatsleiter Gastgewerbe bei der NGG. Weil in Deutschland Koalitionsfreiheit gilt, kann ein Fast-Food-Konzern seine Franchise-Unternehmen nicht ohne weiteres in einen Arbeitgeberverband zwingen.

Entsprechend unverbindlich sieht die Realität aus. Nordsee, wo ein Haustarifvertrag gilt, „empfiehlt“ seinen Franchise-Nehmern, sich an den Tarifvertrag zu halten. „Nach unserer Kenntnis hält sich kein einziger daran“, sagt NGG-Sekretär Wechselbaum. Die Gewerkschaft verhandelt jetzt mit Nordsee über tarifvertragliche Regelungen, um bei den bevorstehenden Ausgliederungen möglichst gute Konditionen für die Beschäftigten herauszuholen.

Vorreiter in Sachen Tariftreue ist McDonald's. Der Branchenprimus hat alle Franchise-Nehmer dazu veranlasst, in den Arbeitgeberverband einzutreten. „So sehr wir den Branchenführer an anderer Stelle kritisieren – hier agiert er vorbildlich“, urteilt Gewerkschafter Wechselbaum. Für jeden McDonald's-Beschäftigten in Deutschland gelten Mindeststandards.

In anderen Branchen wiederum wird kräftig mit wertvollen Markennamen gespielt. Die NGG beobachtet, dass das Franchise-Unwesen derzeit im Hotelgewerbe stärker um sich greift. Bei dem internationalen Hotelkonzern Accor etwa „ist Franchise ein strategisches Wachstumsinstrument“, hat Guido Zeitler beobachtet. Der Konzern betreibt Ketten wie Ibis, Mercure oder Pullman. Solche Ausgliederungen haben nicht nur Auswirkungen auf Löhne und Arbeitsbedingungen, sondern auch auf die Mitbestimmung. Bei Accor etwa gibt es einen gut funktionierenden Gesamtbetriebsrat. Für die ausgegliederten Unternehmensteile ist er nicht mehr zuständig. Sind Beschäftigte erst einmal ausgegliedert, gelten auch die betrieblichen Vereinbarungen für sie nicht mehr. ●

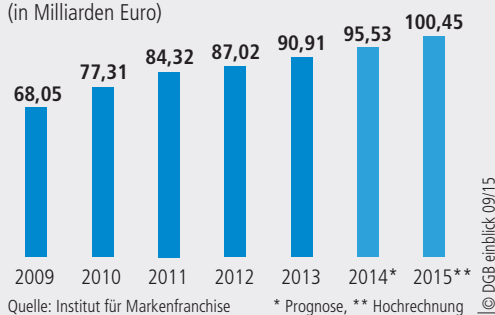
Streik in 236 Städten

USA. Es war die größte Protestaktion, die Amerikas Fast-Food-Branche je gesehen hat: In 236 US-Städten haben Beschäftigte von Schnellrestaurants Mitte April für einen Mindestlohn von 15 Dollar je Stunde gestreikt. Zehntausende Beschäftigte nahmen teil. Die Kampagne steht unter dem Motto „Fight for 15“ und wird von der Dienstleistungsgewerkschaft SEIU unterstützt. Beschäftigte anderer Niedriglohnbranchen schlossen sich an. Die Aktivisten fordern Löhne, die zum Leben reichen. Mini-Löhne führten dazu, dass die SteuerzahlerInnen indirekt die Fast-Food-Konzerne subventionieren. Eine Studie im Auftrag der SEIU kommt zu dem Ergebnis, dass mittlerweile 153 Milliarden Dollar in staatliche Wohlfahrtsprogramme für Familien fließen.

Die Fast-Food-Kette McDonald's erhöhte vor der Kampagne die Löhne, aber nur für die 90 000 Beschäftigten in den konzerneigenen Filialen und nicht für die 660 000 Beschäftigten in Franchise-Unternehmen. Am internationalen Aktionstag bekundeten Beschäftigte von McDonald's in Berlin und Hamburg, von Starbucks in Düsseldorf, Burger King in München und von Nordsee in Bremerhaven ihre Solidarität. ●

Boombranche Franchise

Umsatz der Franchise-Systeme in Deutschland (in Milliarden Euro)



Franchise bleibt für Unternehmen ungebrochen attraktiv: Die Umsätze steigen seit Jahren kontinuierlich, die Zahl der Beschäftigten in den ausgelagerten Filialen auch.

wieder, dass sich die Arbeitsbedingungen schlagartig verschlechtern, sobald Markengeber auf Franchise umstellen und ihre Betriebe nicht mehr selber führen“, sagt Burkhard Siebert, stellvertretender Vorsitzender der NGG. Auch Lohnkürzungen gingen häufig mit dem Umstieg auf Franchise einher.

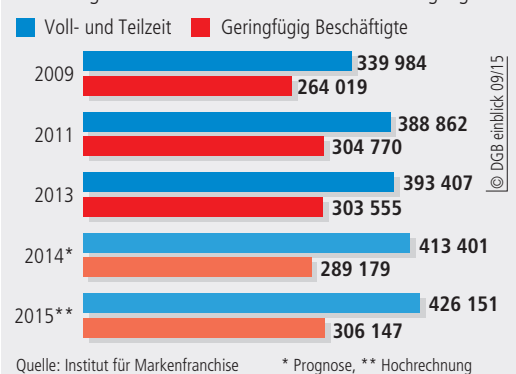
Die Lohndrückerei liegt in der Logik des Systems: Die Lizenzgeber wollen durch die Franchise-Vergabe schließlich Geld sparen. Sie wollen einerseits ihre Marke zu Geld machen. Andererseits sollen sich um das tägliche Geschäft in der harten Fast-Food-Branche andere kümmern. Zugleich knebeln die Konzerne ihre Lizenznehmer aber in vielfacher Hinsicht. Die Franchise-Nehmer sind gebunden an die Abnahme der Produkte, an Preise, sie müssen sich an den Marketing-Kosten beteiligen. „Der einzige Bereich, in dem der Franchise-Nehmer noch unternehmerische Freiheiten hat, ist die Personalpolitik“, erklärt NGG-Gewerkschafter Christian Wechselbaum aus Hamburg. „Da werden dann Schichten dünner besetzt und die Leute schlechter bezahlt.“ Die NGG schätzt, dass fünf bis zehn Prozent der Lohnkosten durch Franchise eingespart werden.

Franchise verlängere die Kette um ein Glied, erklärt NGG-Vize Siebert. „Dann will nicht mehr nur der Namensgeber, sondern eben auch der Franchisenehmer Profit machen. Und das geht häufig zu Lasten der Beschäftigten – und zu Lasten der Qualität.“ Das Franchise-Prinzip sei „hoch problematisch“.

Die Qualitätsdiskussion trifft die Branche. Den Unternehmen selbst ist durchaus bewusst, dass miese

Viele Minijobber

Beschäftigte in Franchise-Betrieben nach Beschäftigungsart



Rund 40 Prozent der Beschäftigten in Franchise-Unternehmen sind nur geringfügig beschäftigt.

Amazon als Datenkrake ausgezeichnet

BigBrotherAwards 2015. Die Persönlichkeitsrechte von Beschäftigten verletzen oder durch digitales Crowdfunding Arbeitsrechte außer Kraft setzen? Amazon macht beides. Digitalcourage e.V., Kooperationspartner des DGB, hat Amazon daher in gleich zwei Kategorien mit dem BigBrotherAward 2015 „ausgezeichnet“. In der Kategorie Arbeitsrecht erhielten den Preis die Amazon-Töchter in Bad Hersfeld und Koblenz für unzulässige Klauseln in ihren Arbeitsverträgen. Danach müssen die Beschäftigten der Weiterverarbeitung ihrer persönlichen Daten in den USA zustimmen – einschließlich sensibler Gesundheitsdaten. Zudem behält sich Amazon das Recht vor, den Gesundheitszustand der Beschäftigten jederzeit zu überprüfen. Die ÄrztInnen dafür benennt das Unternehmen. „Für ein solches Verlangen gibt es im Arbeitsrecht keine Grundlage“, stellte Laudator Peter Wedde bei der Preisverleihung am 17. April klar.

Die Crowdfunding-Plattform „Amazon Mechanical Turk“ erhielt die Auszeichnung in der Kategorie Wirtschaft für „die Umsetzung des digitalen Tagelöhnerturns“, so die Jury. Die ArbeitnehmerInnen, die sich auf der Online-Plattform um Aufträge bewerben, erhielten



Laudator Peter Wedde vom Institut für Datenschutz, Arbeitsrecht und Technologieberatung begründete die Preisvergabe an Amazon in der Kategorie Arbeitsrecht.

Kritischer Journalismus

Otto-Brenner-Preis. Die Otto-Brenner-Stiftung zeichnet 2015 zum elften Mal journalistische Beiträge aus, die durch kritischen Blick, Zivilcourage und fundierte Recherche überzeugen. Unter dem Motto „Kritischer Journalismus – Gründliche Recherche statt bestellter Wahrheiten“ können sich bis zum 15. Juli JournalistInnen bewerben. In vier unterschiedlichen Kategorien werden Beiträge ausgezeichnet. Unter anderem gibt es zwei Recherche-Stipendien und einen Newcomer-Preis für junge BewerberInnen. ●

| www.otto-brenner-preis.de

„Job-Häppchen ohne Mindestlohn, ohne Krankenversicherung, ohne Urlaubsanspruch und ohne Solidarität“, heißt es in der Begründung. Dies würde als „Freiheit, Flexibilität und flache Hierarchien“ verkauft. Digitalcourage verleiht den „Oscar für Datenkraken“ seit dem Jahr 2000 an Firmen, Organisationen und Personen, die in besonderer Weise und nachhaltig die Privatsphäre von Menschen beeinträchtigen oder persönliche Daten Dritten zugänglich machen. ●

| www.bigbrotherawards.de | www.dgb.de/-/4TJ

Väter in Familie

Ratgeber. Das Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf betrifft längst nicht mehr nur Frauen. Väter stellen zunehmend das alte Modell von Vollzeit-Karriere mit langen Arbeitszeiten und Anwesenheitspflichten infrage. Die Broschüre „Väter in Elternzeit. Ein Handlungsfeld für Betriebs- und Personalräte“ von DGB und ver.di bietet Interessenvertretungen Handlungsempfehlungen, um die Belange von Vätern zu fördern und eine familien- und vätersensiblen Betriebskultur zu schaffen. Die Broschüre liefert Argumente gegenüber Vorgesetzten und bietet einen Überblick über verschiedene Gestaltungsmöglichkeiten von Elternzeit, Elterngeld und der erfolgreichen Rückkehr aus den Vätermomonaten. ●

| www.bit.ly/Väter_Elternzeit

BUCHTIPP



Markus Franz: Reden Schreiben Wirken. Und ganz nebenbei ein besserer Mensch werden, Correct!v-Verlag 2015, 157 Seiten, 20 Euro.

Eine gute Rede zu verfassen, bedeutet intensive Recherche und harte Arbeit. Da ist sich der PR-Experte Markus Franz sicher. Doch neben Fleiß geht es auch um sprachliche Regeln. Der Autor zeigt, warum RedenschreiberInnen zum Beispiel Verben bevorzugen, Adjektive meiden und sich möglichst deutlich ausdrücken

sollen. Besonders lesenswert: Aus seiner Erfahrung als ehemaliger Redenschreiber für den SPD-Kanzlerkandidaten Peer Steinbrück und DGB-Pressesprecher zeigt Franz, wie RedenschreiberIn und RednerIn ein optimales Arbeitsverhältnis aufbauen. Denn neben allen Tricks geht es darum, wahrhaftig und authentisch zu sein.

INTERREGIO

Der **DGB Berlin-Brandenburg** nimmt mit einem **Malwettbewerb** die Diffamierung des Mindestlohns als „Bürokratiemonster“ aufs Korn. Für manche ArbeitgeberInnen jedenfalls ist die Pflicht, die Arbeitszeiten zu dokumentieren, furchterregend. Kinder von fünf bis zwölf Jahren können bis zum 31. Mai Bilder möglichst

hässlicher Monster einreichen. Die Preisverleihung für die von einer Jury ausgewählten Bilder findet am 28. August statt.

| www.berlin-brandenburg.dgb.de/-/408

Als „Einführung von Mobilitätshindernissen und Barrieren im Grenzraum“ kritisiert der **DGB Sachsen**

die geplante **PKW-Maut**. Zu den Anstrengungen, eine gemeinsame Tourismus- und Kulturregion sowie die Integration der Arbeitsmärkte zu fördern, passe kein „Eintrittsgeld nach Sachsen“, kritisiert der stellvertretende DGB-Bezirksvorsitzende Markus Schlimbach.

| www.sachsen.dgb.de/-/4xg

Daten und Fakten zu Flucht und Asyl

Rund 200 000 Menschen haben 2014 in Deutschland einen Asylantrag gestellt. Doch nur ein verschwindend geringer Teil derer, die sich weltweit auf der Flucht befinden, gerade mal ein Prozent, sucht Schutz in Europa. Im Dezember 2013 gab es nach UN-Angaben weltweit über 50 Millionen Flüchtlinge. Nie zuvor seit dem Zweiten Weltkrieg flohen mehr

Menschen vor Krieg, Verfolgung und existenziellen Bedrohungen. Mit der Broschüre „Flucht. Asyl. Menschenwürde“ liefert der DGB Zahlen, Daten und Fakten, um die häufig falschen Argumente in der Debatte um Asyl und Flüchtlinge zu widerlegen. Der DGB fordert nicht nur, die europäischen Regeln zu Einreise und Aufenthalt von Flüchtlingen grundlegend

zu ändern, er plädiert auch dafür, dass Asylsuchende möglichst früh Zugang zu Ausbildung und Beschäftigung erhalten. Das Heft informiert über rechtliche Grundlagen und stellt gewerkschaftliche und betriebliche Handlungsmöglichkeiten vor. Die Broschüre ist kostenlos, es fallen nur Versandkosten an. ●

| www.bit.ly/flucht_asyl

Vereinbarung für die Zukunft

Vier DGB-Gewerkschaften, die IG Metall, die IG BCE, die IG BAU und die EVG, haben eine Kooperationsvereinbarung geschlossen, um künftig Organisationskonflikte schneller gemeinsam zu lösen.

Organisationspolitik. Die Industrie steht heute vor neuen Anforderungen, die geprägt sind von globaler Standortkonkurrenz und hohen Renditeerwartungen von Investoren. Nicht nur, aber auch durch technologische Veränderungen verschwimmen die Grenzen zwischen den einzelnen Branchen, und Wertschöpfungsketten definieren sich neu. Auf diese Veränderungen wollen und müssen die Arbeitnehmerorganisationen adäquat reagieren, wenn sie den Mitgliedern weiterhin klare Strukturen und Positionen sowie einen guten Service bieten wollen.

In einem ersten Schritt haben deswegen die vier Industriegewerkschaften IG Metall, IG BCE, IG BAU und EVG eine Kooperationsvereinbarung getroffen. Sie enthält neben einem umfangreichen strategischen Ansatz, wie man Mitglieder halten und gewinnen will, einen vierstufigen Mechanismus, wie künftig Konflikte über Zuständigkeiten schnell und effektiv gelöst werden können. Für den Ersten Vorsitzenden der IG Metall, Detlef Wetzels, bringt die Vereinbarung „Synergie- und Kooperationseffekte“, die den DGB „entlasten und gleichzeitig stärken“.

Die Vereinbarung bietet die Chance, Abgrenzungen frühzeitig zu regeln und anzunehmen. Dies „stärkt die Handlungsfähigkeit der Gewerkschaften insgesamt“, ist sich der DGB-Vorsitzende Reiner Hoffmann sicher. Für Wetzels ist die Kooperation „eine Plattform“, die geeignet sei, „ohne Konflikte untereinander für die Belegschaften die besten Lösungen für ihre Anforderungen zu finden“.

Kooperationsvereinbarungen zwischen DGB-Gewerkschaften sind nichts Neues. Bereits in der Vergangenheit wurden Konflikte über die Zuständigkeiten für einzelne Betriebe oder Branchen durch bilaterale Vereinbarungen gelöst. Seit 2005 wurden zwischen verschiedenen DGB-Gewerkschaften insgesamt elf bilaterale Vereinbarungen über Zuständigkeiten geschlossen. Erst vor kurzem haben sich ver.di und die IG BCE über die Zuständigkeit in der ostdeutschen Wasserwirtschaft geeinigt. Weitere Verhandlungen laufen gerade mit der IG Metall. Hier geht es um die Zuständigkeit in der Kontraktlogistik. ●

● MEHR ZUM THEMA

Das Verfahren

Ziel der Vereinbarung ist es, Konflikte über Zuständigkeiten zu vermeiden, indem der Strukturwandel und die Veränderungen in den Unternehmen besser berücksichtigt werden. Dabei soll das Prinzip „ein Betrieb, ein Tarifvertrag, eine Gewerkschaft“ sich stärker als bisher an der Wertschöpfungskette ausrichten. Betont wird der Wille zur Kooperation. Das Abkommen regelt die Kriterien für die Zuständigkeit und beschreibt die Mechanismen im Konfliktfall – von der Mediation bis zur Anrufung des DGB-Schiedsgerichts.

Anzeige

Debeka Versichern und Bausparen

*Debeka Versicherungsverein auf
Gegenseitigkeit – von Beamten
für Beamte gegründet*



Info
(02 61) 4 98-0
www.debeka.de

Das Geheimnis des Erfolges liegt darin, den Standpunkt des anderen zu verstehen. 1905 wurde die Debeka Krankenversicherung von Beamten für Beamte gegründet. Wir kennen den Bedarf und haben darauf unseren leistungsfähigen und kostengünstigen Versicherungsschutz für Sie abgestimmt. Nicht nur führende Wirtschafts- und Verbrauchermagazine, sondern insbesondere unsere Mitglieder bestätigen uns immer wieder die hervorragende Qualität unserer Produkte.



Profitieren auch Sie von unserer Leistungsstärke.

anders als andere

Debeka

— ● KURZ & BÜNDIG —

IG BAU Die IG BAU hat die Bundesregierung aufgefordert, sich in Brüssel für einen Stopp der TTIP-Verhandlungen einzusetzen. „Mit Verträgen wie TTIP, Ceta und Tisa droht die politische Entscheidungsfreiheit auf dem Altar der Neoliberalen geopfert zu werden. Diese Abkommen bedeuten nicht weniger als eine Aushöhlung unserer Demokratie“, so IG BAU-Vize Dietmar Schäfers.

GdP Der GdP-Vorsitzende Oliver Malchow hat einen Gebührenbescheid des Landes Bremen für den Polizeieinsatz beim Erstligaspiel zwischen Werder Bremen und dem Hamburger SV kritisiert: „Die Bremer Koalition sendet ein falsches Signal.“ Krawalle rund um die Stadien seien nicht mit einer „saftigen Rechnung“ an die Vereine erledigt. Verbände, Clubs, Politik und Polizei müssten an einem Strang ziehen. Nur mit gemeinsamen Maßnahmen könne der meist außerhalb der Stadien auftretenden Randalen wirksamer entgegengetreten werden.

ver.di Im Streit um die Karstadt-Zukunft sieht ver.di zu wenige Fortschritte. Sollte sich das nicht ändern, schließt ver.di Streiks „als letzte Eskalationsstufe“ nicht aus. Die Gewerkschaft befürchtet den Abbau Tausender weiterer Stellen und Filialschließungen. Die Arbeitgeber hätten bislang kein verhandlungsfähiges Angebot vorgelegt.

NGG NGG-Vize Burkhard Siebert hat an die Politik appelliert, „die unsoziale und familienfeindliche“ sachgrundlose Befristung abzuschaffen. In den Branchen der NGG gebe es eine IAB-Studie zufolge besonders viele Arbeitgeber, die ohne Grund befristet einstellen. „Wer nicht weiß, ob er in drei Monaten noch einen Job hat, der denkt nicht ans Kinderkriegen“, so Siebert. „Und wer nicht weiß, ob er morgen noch Arbeit hat, wird kein Betriebsrat.“

DGB Das Plakat „Basiswissen Tarifvertrag“ der DGB-Initiative Schule und Arbeitswelt zeigt anschaulich, was Tarifverträge sind und wie sie zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften ausgehandelt werden. Ein Plakat kostet 50 Cent plus Versandkosten. | www.bit.ly/tarif_basis

— ● NACHGEFRAGT —

Sieben Verbände, darunter der Deutsche Mieterbund und die IG BAU, haben sich zum „Verbändebündnis Wohnungsbau“ zusammengeschlossen. Robert Feiger, 52, Vorsitzender der IG BAU, stellt die Forderungen der Initiative vor, um mehr bezahlbaren Wohnraum zu schaffen.



Foto: IG BAU

„Wir haben im Bereich des sozialen Wohnungsbaus seit Jahren einen schrumpfenden Bestand. Jährlich fallen zwischen 60 000 und 90 000 Wohnungen aus der Sozialbindung, es kommen aber nur 15 000 neue hinzu. Insgesamt fehlen rund 400 000 Wohnungen bundesweit. Seit dem Jahr 2000 sind die Kosten für den Neubau von Mehrfamilienhäusern um rund 40 Prozent gestiegen. Ein Großteil der Kostensteigerungen ist staatlich gemacht. Das Verbändebündnis hat dazu zwei Studien in Auftrag gegeben. Ein Ergebnis: Wer heute ein Mehrfamilienhaus bauen will, der

muss sich mit mehr als 100 000 Seiten Verordnungen beschäftigen. Das geht so nicht. Wohlgermerkt: Wir plädieren nicht für „wildes Bauen“, aber das Bauen überschaubarer zu machen, sollte praktikabel sein.

Länder, Kommunen und auch der Bund sind gefordert. Die Länder müssen neue Förderprogramme auflegen, die Gemeinden konkrete Hilfen bei Erwerb und Erschließung von Grund und Boden vor Ort leisten. Und wir brauchen andere Abschreibungsregeln. Die jährliche Abschreibung für Wohnungsbau sollte von zwei auf vier Prozent erhöht werden. Das wirkt sich dann auch auf die Mieten aus. Schon bei einer Erhöhung auf drei Prozent könnte ein Quadratmeterpreis von 8,43 Euro bei Neubauten erreicht werden. Zurzeit liegt er in Ballungsräumen bei rund zehn Euro.“ ●

Beratung für Cloudworker

Digitale Arbeit. Als erste Gewerkschaft bietet ver.di online ein Beratungsangebot für Cloudworker an. Die neuen Soloselbstständigen müssen häufig für wenig Geld extrem flexibel arbeiten. Die neue Plattform soll den Austausch unter ihnen fördern, um Honorare oder Verträge zu vergleichen. Neben den im Netz zugänglichen Informationen für Solo-Selbstständige bietet ver.di auch individuelle Beratungen an – kostenlos für ver.di-Mitglieder und alle, die es werden wollen, für alle anderen gegen eine geringe Gebühr. ●

| www.cloudworker-beratung.de

— ● IM BLICKPUNKT —



Mehr als 130 000 Euro an Spenden sind für die Rettung der ver.di-Bildungsstätte Lage-Hörste bereits zusammengekommen. Ein Solidaritätsfest am 2. Mai und weitere Finanzierungsinitiativen wie Crowdfunding sollen bis zur Sitzung des ver.di-Gewerkschaftsrates vom 11. bis 15. Mai eine anteilige Finanzierung der Sanierungskosten sicherstellen. Von den erforderlichen drei Millionen Euro will ver.di laut einem Beschluss des Gewerkschaftsrates maximal die Hälfte aus dem entsprechenden Etat aufbringen, der Rest muss über Spenden oder Crowdfunding zusammenkommen (einblick 07/15).

| www.wir-retten-hoerste.de

Hohes Burnout-Risiko

Verlässliche Grundschule. ErzieherInnen an Ganztagsgrundschulen haben ein hohes Risiko, an Burnout zu erkranken. Rund 13 Prozent fühlen sich emotional ausgelaugt, 16 Prozent durch ihre Arbeit ausgebrannt, so eine Studie der GEW Berlin. Sie zeigt: Ursache der Gesundheitsrisiken sind vor allem strukturelle und organisatorische Rahmenbedingungen. Zu den Belastungsfaktoren zählen Personalausstattung, Fülle der

Arbeitsaufgaben, Lärm, mangelhafte Ergonomie und Raumprobleme. Zudem fühlen sich Viele für ihre Leistung nicht angemessen bezahlt.

Als optimal gilt ein Betreuungsschlüssel von einer Erzieherin für 20 Kinder. Tatsächlich müssen sie sich aber um 24 bis 27 Kinder kümmern. Gleichzeitig sei die Zahl der Kinder mit besonderem Förderbedarf stark angestiegen. Kritisch sieht Bernd Rudow, der Autor der Studie, dass die Erziehe-

rinnen meist mehr als vier Stunden – manche sogar über zehn – wöchentlich unterrichtsbegleitend tätig sein müssten. Doreen Siebernik, Vorsitzende der GEW Berlin, erwartet, dass der Berliner Senat aus den Ergebnissen „Konsequenzen zieht“. Für Norbert Hocke vom GEW-Hauptvorstand hat die Studie bundesweite Bedeutung, Die Ergebnisse böten auch Impulse für andere Bundesländer. ●

| www.bit.ly/GEW_Studie_Berlin

In Zukunft investieren

Die gute Konjunktur und die historisch niedrigen Zinsen sind eine einmalige Chance für Deutschland, die marode öffentliche Infrastruktur zu modernisieren. Das hat auch die Expertenkommission des Bundeswirtschaftsministeriums erkannt. Doch ihre Empfehlungen greifen zu kurz, meinen die beiden DGB-Experten Andreas Botsch und Mehrdad Payandeh.

Ein Pakt für Investitionen. Eines hat die Expertenkommission unter der Leitung des DIW-Präsidenten Marcel Fratzscher erreicht: Deutschland diskutiert über Investitionen. Die Einschätzung, dass ein massiver Investitionsstau in Deutschland Wirtschaftswachstum und Beschäftigungsausbau behindert, ist mittlerweile Allgemeingut. Einen nicht geringen Anteil an dieser Einsicht haben die Gewerkschaften. So hat der DGB bereits 2012 mit dem „Marshallplan für Europa“ ein umfassendes Investitionsprogramm für die EU vorgeschlagen. Und seit Jahren warnen die Gewerkschaften davor, dass

„Seit der Jahrtausendwende klaffen Spar- und Investitionsquote immer mehr auseinander.“

sich Deutschland mit Schuldenbremse und dem Haushaltsziel „schwarze Null“ buchstäblich kaputtspart.

Doch so weit geht der Bericht der Fratzscher-Kommission nicht. Die Kommission hat sich in ihrem Abschlussbericht eine Grundidee des DGB-Marshallplans zu Eigen gemacht: Liquidität und Ersparnisse sind am Markt reichlich vorhanden. Sie suchen nach sicheren Anlagemöglichkeiten und können für Zukunftsinvestitionen mobilisiert werden. Doch an der Frage, warum brauchen wir überhaupt privates Kapital und wie ist es zu mobilisieren, scheiden sich die Geister.

Eines darf dabei nicht vergessen werden: In der Fratzscher-Kommission ging es auch um eine Lösung für das Problem der Versicherungen und anderer institutioneller Anleger, solvente Gläubiger für ihre ungeheuren Liquiditätsreserven zu finden. Denn Fakt ist: Deutschland spart zu viel. Seit der Jahrtausendwende klaffen Spar- und Investitionsquote immer mehr auseinander. Was im Inland gespart, das heißt, weder investiert noch konsumiert wird, fließt nach der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung zwangsläufig ins Ausland ab, entweder in Form von Direktinvestitionen oder ins Bermuda-Dreieck der Finanzmärkte.

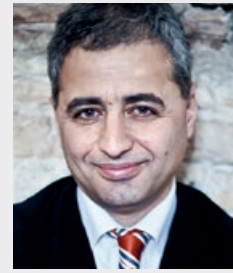
Die öffentlichen Anleihen des Bundes, der Länder und Kommunen werfen keine nennenswerten Zinsen mehr ab. Auch in den anderen Euroländern sieht es düster aus. Bei US- und Schwellenländerleihen ist das Wechselkursrisiko hoch, und ihr Anteil ist im Portfolio deutscher Lebensversicherer zu Recht gesetzlich begrenzt. Lebensversicherungen haben ihren Vertragsnehmern Mindestrenditen zugesagt, die immer schwieriger einzulösen sind. Eine klassische Liquiditätsfalle, die in einem deflationären Umfeld nur schwer zu korrigieren ist. Statt dass der Staat

angesichts der niedrigen Zinsen die öffentlichen Aufgaben direkt finanziert, wird mit allen Mitteln versucht, den Anlegern lukrative Investitionsmöglichkeiten zu bieten. Entsprechend schlägt die Fratzscher-Kommission die Gründung von öffentlichen Infrastrukturfonds vor, an denen sich Versicherungen und institutionelle Anbieter als Anteilhaber beteiligen können. Doch der Vorschlag greift zu kurz.

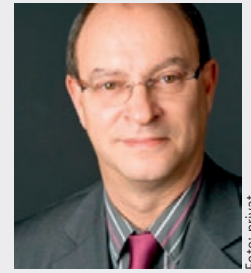
Was wir für die gerechte Finanzierung der Investitionen brauchen, ist ein Pakt aus drei Säulen. Öffentliche Investitionen müssen vorrangig aus Steuermitteln finanziert werden. Reichen die Steuereinnahmen nicht, sollten die Steuerprivilegien für sehr hohe Vermögen, Einkommen und Erbschaften wieder rückgängig gemacht werden. Zudem müsste Deutschland die gute Konjunktur und die historisch niedrigen Zinsen als Chance sehen, um den maroden öffentlichen Kapitalstock, die Infrastruktur, zu modernisieren. Das ist vernünftig, günstig und gerecht gegenüber der heutigen und künftigen Generation. Doch haushaltspolitische Vorgaben der nationalen Schuldenbremse begrenzen die öffentliche Verschuldung. Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble will mehr sparen, als die Schuldenbremse vorschreibt und dabei sogar Haushaltsüberschüsse erzielen. Folglich bleiben die dringend notwendigen Zukunftsinvestitionen auf der Strecke. Das muss nicht sein: Deutschland könnte zumindest den fiskalischen Handlungsspielraum der Schuldenbremse ausschöpfen, um dem hohen Investitionsbedarf von 90 Mrd. Euro zu begegnen.

Die im Bericht der Kommission vorgeschlagenen neuen Finanzierungsinstrumente wie ein öffentlicher Infrastrukturfonds sollten geprüft werden. Aber: Die private Finanzierung darf nicht wesentlich teurer werden als eine direkte Kreditaufnahme durch den Staat. Der Infrastrukturfinanzierungsfonds sollte auf alle Fälle vollständig im öffentlichen Besitz bleiben und mit ausreichendem Eigenkapital, einer Staatsgarantie und eigenen Einnahmen ausgestattet werden. Ein Infrastrukturfonds als ein offener öffentlicher Fonds kann mit der Emission von Wertpapieren und Anleihen den institutionellen Anlegern und Kleinsparern Anlagemöglichkeiten bieten und zugleich öffentliche Investitionen finanzieren. Das wäre eine Win-Win-Situation für beide Seiten, die Anlagenot des einen ist die Finanzierungsquelle des anderen.

Mit einem solchen Pakt für Investitionen schaffen wir eine gerechte Grundlage für Wachstum, Beschäftigung, Wettbewerbsfähigkeit, Wohlstand und ein intaktes Gemeinwesen von morgen. ●



Mehrdad Payandeh ist Abteilungsleiter für Wirtschafts-, Finanz- und Steuerpolitik beim DGB-Bundesvorstand.



Andreas Botsch ist Special Adviser in der Abteilung des DGB-Vorsitzenden und für Global Governance zuständig.

● MEHR ZUM THEMA

Abweichendes Votum der Gewerkschaften

Die von Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel eingesetzte Expertenkommission zur „Stärkung der Investitionen in Deutschland“ hat am 21. April ihren Endbericht vorgelegt. Der Kommission gehörten insgesamt 27 Experten aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Gewerkschaften an. Die Kommission schlägt einen „Pakt zur gerechten Finanzierung und Umsetzung öffentlicher Investitionen“ vor.

Die Ziele des Paktes tragen auch die beteiligten GewerkschaftsvertreterInnen mit (einblick 08/15). Kritik üben sie aber an der favorisierten Privatisierung der Infrastruktur durch die Einbeziehung privater Investoren und an der wenig kritischen Haltung zu ÖPP, den öffentliche-privaten Partnerschaften. Auch die im Bericht geforderte Umstellung der Finanzierung von Steuern auf Nutzungsentgelte tragen die Gewerkschaften nicht mit. Außerdem distanzieren sie sich von den steuerpolitischen Vorschlägen, die die Unternehmen zwar entlasten sollen, aber nicht gewährleisten, dass diese auch die private Investitionstätigkeit ankurbeln würden. Die abweichende Meinung der GewerkschaftsvertreterInnen ist Teil des Berichts.

● IM NETZ

www.bit.ly/expertenbericht

Stärkung von Investitionen in Deutschland. Bericht der Expertenkommission im Auftrag des Bundeswirtschaftsministers

www.dgb.de/-/4mz

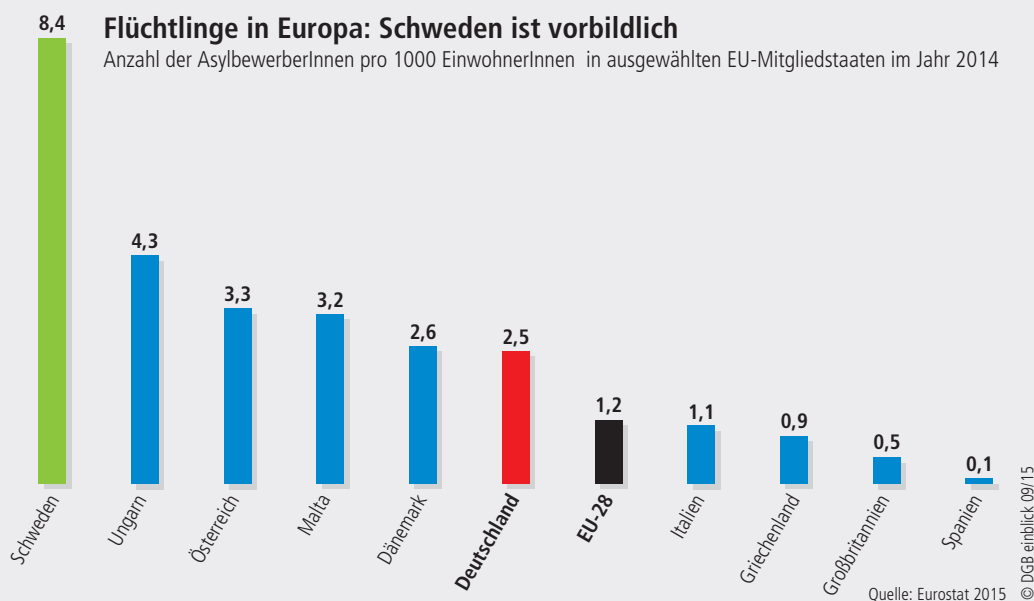
Gewerkschaftspositionen zum Bericht

● DIE DGB-GRAFIK

Die meisten Asylanträge in Europa wurden 2014 in Deutschland gestellt (202 700), gefolgt von Schweden (81 200), Italien (64 600) und Frankreich (62 800). Zahlen von Eurostat zeigen, dass in Schweden besonders viele Anträge bewilligt werden. Von den rund 40 000 in erster Instanz bearbeiteten Anträgen wurden gut 31 000 positiv bewertet. In Deutschland sind 2014 rund 40 000 von 97 000 positiv entschieden worden. Insgesamt stellten 625 000 Menschen einen Antrag auf Asyl in einem EU-Land.

8,4 Flüchtlinge in Europa: Schweden ist vorbildlich

Anzahl der AsylbewerberInnen pro 1000 EinwohnerInnen in ausgewählten EU-Mitgliedstaaten im Jahr 2014



● TIPP

Crossmedia. Was bedeutet Arbeit heute in einem Industrieland wie NRW? Dieser Frage ist der WDR nachgegangen – und hat die Menschen eingeladen, ihren Arbeitsalltag mit Smartphone oder Videokamera festzuhalten. Daraus ist ein crossmediales Projekt entstanden: Dokumentarfilm, Hörspiel und ein Web-Spezial-Angebot, das der WDR am Tag der Arbeit präsentiert. Der Film läuft am 1. Mai um 20.15 Uhr, das Hörspiel auf Eins Live und WDR 3 um 23.05 Uhr. Webangebot: www.deinearbeit.wdr.de

● FUNDSACHE

Alle Beine stehen still: Das Berliner Staatsballett streikt.

Am Karfreitag fiel bereits „Dornröschen“ aus, am 19. April freute sich das Publikum wieder vergebens auf die Abendvorstellung. Die rund 80 TänzerInnen wollen einen Haustarifvertrag. Nach Angaben von ver.di erwarten die Beschäftigten neben einer leistungsgerechten Bezahlung auch, dass Pausen- und Ruhezeiten besser geregelt werden. Mehr Gesundheitsschutz steht ebenfalls auf der Forderungsliste der Gewerkschaft.

ver.di kritisiert die Blockadehaltung der Arbeitgeberseite, die nicht einmal zu Sondierungsgesprächen bereit ist. Laut *Ballett-Journal* ist der Kampfgeist ungebrochen. Ein Tänzer ist sich sicher: „Jetzt wird es auch an anderen Theatern losgehen, im ganzen Bundesgebiet“. Weitgehend gelassen blieb das Publikum. „Na, das sind hier ja wohl die bestaussehenden Streikenden, die man sich denken kann“, zitiert das Journal einen Besucher.

● DAS STEHT AN

+++ Unter dem Motto „**Tête-à-tête. Ein dramatisches Rendezvous mit Frankreich**“ blicken die Ruhrfestspiele in Recklinghausen vom 1. Mai bis 14. Juni 2015 auf die Literatur und Dramatik Frankreichs. www.bit.ly/Ruhrfestspiele

+++ Auf die Situation von Menschen mit Behinderung in Deutschland aufmerksam machen und sich dafür einsetzen, dass alle Menschen gleichberechtigt an der Gesellschaft teilhaben können – das ist **Ziel des Europäischen Protesttags zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung** am 5. Mai. www.bit.ly/protesttag

+++ 70 Jahre danach: Am 8. Mai jährt sich das **Ende des Zweiten Weltkriegs** und damit die Befreiung vom Nationalsozialismus. Die Gewerkschaften rufen zu Veranstaltungen auf. DGB-Bundesvorstandsmitglied Stefan Körzell spricht auf dem „Fest der Befreiung“ in Frankfurt/Main. Die IG Metall Niedersachsen – Sachsen-Anhalt begeht den Tag mit einer Gedenkfeier im ehemaligen KZ Bergen-Belsen.

+++ Am 10. Mai finden **Landtagswahlen in Bremen** statt. Nach der Wahl vor vier Jahren konnten SPD und Grüne mit einer deutlichen Mehrheit den Stadtstaat regieren.

+++ Im Mai 1990 beschloss der DGB-Bundeskongress, „eine einheitliche deutsche Gewerkschaftsbewegung unter dem Dach des DGB zu schaffen“. Am 20. Mai begeht der DGB das Jubiläum „**25 Jahre DGB in Ostdeutschland**“ mit einem zentralen Festakt in Erfurt. www.hessen-thueringen.dgb.de/I4Qk

● SCHLUSSPUNKT

„**Arbeit, von der man leben kann – das kennen junge Leute doch nur noch aus Mythen und Märchen: Schneewittchen und die sieben gewerkschaftlich organisierten Kleinwüchsigen mit unbefristeter Vollzeitstelle.**“

Martina Hill in der ZDF-Heute-Show vom 24. April als „Mandy Hausten von der Linkspartei“.

IMPRESSUM einblick erscheint vierzehntäglich **Herausgeber:** DGB **Verlag:** Graewis Verlag GmbH
GeschäftsführerInnen: Anne Graef, Dr. Peter Wilke **Redaktion:** Anne Graef (verantwortl.), Dr. Lena Clausen, Sebastian Henneke
Redaktionelle Mitarbeit: Udo Böhlefeld, Birgit Böhret, Bernd Kupilas, Luis Ledesma
Redaktionsanschrift: Wallstraße 60, 10179 Berlin, Tel. 030/3088 24-0, Fax 030/3088 24 20, Internet: www.einblick.dgb.de, E-Mail: redaktion@einblick.info
Anzeigen: Bettina Mützel, Tel. 030/859946-240, Fax 030/859946-100, E-Mail: bettina.muettel@berlin.de
Layout: zang.design **Infografik:** Klaus Niesen **Druck und Vertrieb:** PrintNetwork Berlin
Abonnements: Änderungen per E-Mail an: abo@graewis.de
 Nachdruck frei für DGB und Gewerkschaften bei Quellenangabe und zwei Belegexemplaren. Alle Anderen nur nach schriftlicher Genehmigung durch den Verlag. Nachdruck von namentlich gezeichneten Artikeln nur nach Genehmigung durch Verlag und Autor.
 HINWEIS: Anzeigeninhalte im einblick geben nicht die Meinung von Redaktion und Herausgeber wieder.

Insolvenzgeld**Auch während der Insolvenzverwaltung**

Insolvenzgeld steht auch ArbeitnehmerInnen zu, die erst während einer vorläufigen Insolvenzverwaltung eingestellt werden.

Der Fall: Der Arbeitnehmer wurde während der vorläufigen Insolvenzverwaltung als Lagerarbeiter eingestellt. Nach dem ersten Monat der Tätigkeit wurde über das Unternehmensvermögen das Insolvenzverfahren eröffnet. Für den ersten Arbeitsmonat beanspruchte der Lagerarbeiter Insolvenzgeld. Die zuständige Bundesagentur für Arbeit lehnte die Zahlung ab, da der Arbeitnehmer erst während der vorläufigen Insolvenzverwaltung eingestellt worden sei und als Lagerarbeiter keine Schlüsselposition eingenommen habe, die eine so späte Einstellung rechtfertigen könne. Die Klage hatte Erfolg.

Das Landessozialgericht: Insolvenzgeld erhalten ArbeitnehmerInnen insolventer Unternehmen für offene Lohnforderungen der letzten drei Monate vor der Eröffnung des Insolvenzverfahrens. Die vorläufige Insolvenzverwaltung ist regelmäßig der Eröffnung des Insolvenzverfahrens vorgeschaltet und dient der Ermittlung der Zahlungsfähigkeit des Unternehmens. Die Auffassung der Bundesagentur steht im Widerspruch zu dem eindeutigen Gesetzeswortlaut, aber auch mit den vom Gesetzgeber mit der Insolvenzversicherung verfolgten Absichten. Auch Beschäftigte, die erst während der vorläufigen Insolvenzverwaltung eingestellt werden, haben Anspruch auf Insolvenzgeld; geschützt sind nicht nur die ArbeitnehmerInnen, die in Schlüsselpositionen eingesetzt werden.

**Sächsisches Landessozialgericht,
Urteil vom 18. Dezember 2014 - L 3 AL 13/13**

Hartz IV**Keine Übernahme einmaliger Heizkosten**

Führt die Lieferung mit Brennstoff lediglich zur Bedürftigkeit im Bezugsmonat, besteht ein Anspruch auf Hartz-IV-Leistungen nur dann, wenn auch bei einer Aufteilung dieser Kosten auf die Heizperiode eine Hilfebedürftigkeit in den einzelnen Monaten entsteht.

Der Fall: Die alleinerziehende Mutter und ihr Sohn bewohnen ein Einfamilienhaus. Insgesamt verfügen sie monatlich über etwa 1000 Euro, die sich aus Arbeitslosengeld I, Kindergeld, Unterhaltsleistungen und Wohngeld zusammensetzen. Einen Anspruch auf laufende Hartz-IV-Leistungen haben sie nicht, da das Einkommen den Bedarf um etwa 150 Euro übersteigt. Sie beantragten beim Landkreis die Übernahme der Kosten für eine Heizöllieferung in Höhe von etwa 460 Euro, da sie im Monat des Bezuges bedürftig seien. Dies lehnte der Landkreis mit der Begründung ab, ihnen sei zumutbar, aus ihrem Einkommen Rücklagen für die Brennstofflieferungen zu bilden und den einmaligen Bedarf daraus zu decken. Die hiergegen erhobene Klage blieb erfolglos.

Das Sozialgericht: Bei Personen, die aufgrund übersteigenden Einkommens nicht im Leistungsbezug stehen und die allein wegen einmaliger Heizkosten Hilfebedürftig werden, ist die Hilfebedürftigkeit nicht allein zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Heizkosten zu ermitteln. Die Heizkosten sind vielmehr auf die vorgesehene Heizperiode aufzuteilen. Erst soweit dann eine Hilfebedürftigkeit in den einzelnen Monaten entsteht, besteht ein Anspruch auf Übernahme der Heizkosten. Auch nach dieser Berechnung überstieg das laufende Einkommen der Frau mit ihrem Kind den monatlichen Bedarf.

**Sozialgericht Dresden,
Urteil vom 16. Februar 2015 - S 48 AS 6069/12**

Hartz IV**Keine Übernahme von Kabelkosten**

BezieherInnen von Hartz-IV-Leistungen haben grundsätzlich keinen Anspruch auf Übernahme ihrer Kosten für den Kabelanschlussvertrag zum Empfang von Fernsehen und Rundfunk. Dies gilt auch, wenn die Anbringung einer Satellitenschüssel vom Vermieter nicht erlaubt wird. Diese Kosten sind Teil der Regelleistung (Freizeit, Kultur, Unterhaltung) und somit pauschal abgedeckt. Nur ausnahmsweise ist eine Kostenübernahme möglich, wenn die Pflicht zur Zahlung der Kabelgebühr sich unmittelbar aus dem Mietvertrag ergibt.

**Landessozialgericht Sachsen-Anhalt,
Urteil vom 24. Juni 2014 - L 4 AS 98/11**

Befristungsgesetz**Gilt auch für Profifußballer**

Nach dem Gesetz ist die Befristung eines Arbeitsvertrages nur bis zu zwei Jahren erlaubt, wenn kein Sachgrund für die Befristung vorliegt. Wurde ein Profifußballer bereits auf zwei Jahre befristet beschäftigt, so ist eine weitere Befristung nicht zulässig. Er hat Anspruch auf einen unbefristeten Arbeitsvertrag.

**Arbeitsgericht Mainz,
Urteil vom 19. März 2015 - 3 Ca 1197/14**

Amateurfußball**Spieler kann Beschäftigter sein**

Fußball-Vertragsamateure können als Beschäftigte anzusehen sein. Das ist der Fall, wenn der Sportler sich gegenüber seinem Sportverein zur Erbringung sportlicher Tätigkeiten nach Weisung des Vereins, typischerweise gegen Zahlung eines Arbeitsentgelts, verpflichtet. Liegt eine Beschäftigung vor, so genießt der Fußballer Versicherungsschutz in der gesetzlichen Unfallversicherung.

**Sozialgericht Leipzig,
Gerichtsbescheid vom 7. Juli 2014 - S 23 U 20/11**

Eingliederungsleistung**Nicht für strafbares Fahren**

Arbeitslose können bei Aufnahme einer Tätigkeit Leistungen zur Eingliederung in Arbeit beantragen, auch die Kosten für Fahrten mit dem eigenen PKW zur Arbeitsstelle. Es muss aber ein gültiger Führerschein vorliegen. Besitzt der Arbeitslose aber nur einen in Deutschland nicht gültigen tschechischen Führerschein, so hat er keinen Anspruch auf Kostenübernahme.

**Landessozialgericht Sachsen-Anhalt,
Urteil vom 4. September 2014, L 5 AS 1066/13**

Mindestlohn**Keine Anrechnung von Sonderzahlungen**

Der Arbeitgeber darf ein zusätzliches Urlaubsgeld und eine jährliche Sonderzahlung nicht auf den gesetzlichen Mindestlohn anrechnen. Eine Änderungskündigung ist unwirksam, mit der eine derartige Anrechnung erreicht werden sollte.

**Arbeitsgericht Berlin,
Urteil vom 4. März 2015 - 54 Ca 14420/14**